

## **Vorschläge Bürgerhaushalt 2019, die nicht zugelassen werden können (61)**

- Nr. 1: Ein neuer Bürgersteig von der Kreuzung Bahnhofstraße/Ecke Buchhorster Straße (OT Mühlenbeck): Gemeinde nicht Flächeneigentümer, Planung und Umsetzung übersteigt die Kostengrenze von 15.000 €
- Nr. 3: Abfallbehälter neben der Sitzbank Kirschweg, zwischen Schule und Feldheim (OT Mühlenbeck): dauerhafte Folgekosten
- Nr. 4: Fußgängerüberweg (Zebrastreifen oder Ampel) Mühlenbecker/Schillerstraße (OT Schildow): für verkehrsrechtliche Maßnahmen muss eine Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde vorliegen, Anliegen wird außerhalb des Bürgerhaushaltes weiterverfolgt
- Nr. 5: Kameragestützte Überwachung des Parkplatzbereichs am S-Bahnhof (OT Mühlenbeck): nachfolgende Auswertung liegt nicht allein in Zuständigkeit der Gemeinde
- Nr. 6: Kontrolle illegaler Zigarettenverkäufe: nicht in Zuständigkeit der Gemeinde
- Nr. 7/13/28/53/60/63/77/81/87/89/119: Hundetoiletten/Doggyboxen im Ortsteil oder im gesamten Gemeindegebiet: dauerhafte Folgekosten, Umsetzung übersteigt die Kostengrenze von 15.000 € Bedarf erkannt- Prüfung durch die Verwaltung außerhalb des Bürgerhaushaltes
- Nr. 8: Bolzplatz Magdalenenstraße, Bodenbelag und Umzäunung (OT Schildow): Planung und Umsetzung übersteigt die Kostengrenze von 15.000 €
- Nr. 10: Errichtung eines Cafe´s/Bistros auf dem Marktplatz (OT Schildow): Angebot ist vorhanden
- Nr. 11: Planstelle im Amt für ältere Leute: in Planung; soll über einen Sozialverein mit regelmäßigen Sprechstunden im Mühlentreff angeboten werden
- Nr. 12: Kostenlose Laubencontainer (OT Schildow): dauerhafte Folgekosten, alternative Möglichkeiten werden durch die Verwaltung geprüft
- Nr. 14: Zebrastreifen in der Franz-Schmidt-Straße zwischen Schule und Kita (OT Schildow): für verkehrsrechtliche Maßnahmen muss eine Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde vorliegen, Anliegen wird außerhalb des Bürgerhaushaltes weiterverfolgt
- Nr. 16: Sand für Badestelle am Summter See (OT Mühlenbeck): nicht durchführbar aus rechtlichen Gründen
- Nr. 17: Öffentliche Toiletten (OT Mühlenbeck/Schildow): Planung und Umsetzung übersteigt die Kostengrenze von 15.000 €, Bedarf erkannt-Anliegen wird außerhalb des Bürgerhaushaltes weiterverfolgt
- Nr. 18: Pflege der Grabstellen Opfer des Nationalsozialismus (OT Mühlenbeck): Mittel sind im Haushalt eingestellt
- Nr. 24: Aufstellen eines Holzbackofens zum kollektiven Backen: Keine weiteren Details wurden eingereicht, Bearbeitung nicht möglich
- Nr. 26: Kleinbus nach Basdorf halbstündlich (OT Zühlsdorf): nicht in Zuständigkeit der Gemeinde und Planung und Umsetzung übersteigt die Kostengrenze von 15.000 €
- Nr. 30: Ärztehaus und Senioreneinrichtung in der Bahnhofstraße (OT Zühlsdorf): nicht in Zuständigkeit der Gemeinde
- Nr. 32: Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kita „Heidekrautbahn“ (OT Schildow): bereits realisiert
- Nr. 34: Bessere Anbindung zum S-Bhf. Schönfließ: nicht in Zuständigkeit der Gemeinde, Anliegen wird außerhalb des Bürgerhaushaltes weiterverfolgt
- Nr. 36: „Schönheitsfarm“ wird zum Altersheim (OT Mühlenbeck): nicht in Zuständigkeit der Gemeinde
- Nr. 40: Gehweg von Groß Stückenfeld zum S-Bahnhof (OT Schildow/Mühlenbeck): Projekt wird im Fachausschuss „Heidekrautbahn“ der Gemeinde mit behandelt
- Nr. 41: Ausgebauter und beleuchteter Fuß- und Radweg am Kieselsee von der Lessingstraße zum S-Bahnhof (OT Schildow/Mühlenbeck): aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht zugelassen

Nr. 45: Grünpflege Minipark Ahornallee und Hundetoiletten (OT Mühlenbeck): dauerhafte Folgekosten, Umsetzung übersteigt die Kostengrenze von 15.000 €, Anliegen (Parkpflege) wird außerhalb des Bürgerhaushaltes weiterverfolgt

Nr. 46: Wegbeleuchtung Fuß-/Radweg zwischen Schildow und Schönfließ: nicht in Zuständigkeit der Gemeinde und Planung und Umsetzung übersteigt die Kostengrenze von 15.000 €

Nr. 48: Anlage eines Arboretums „Bäume des Jahres“: Vorschlag zurzeit nicht machbar, da keine geeigneten gemeindlichen Flächen zur Verfügung stehen

Nr. 52/69: Ersatzpflanzungen mit Bäumen entlang der Straße zwischen Schönfließ Dorfkern und Bieselheide, speziell Grünstreifen zwischen Radweg und Straße (OT Schönfließ): nicht in alleiniger Zuständigkeit der Gemeinde, Absprachen mit Baulastträger sind notwendig-Weiterverfolgung außerhalb des Bürgerhaushaltes

Nr. 56: Unterstellplatz auf dem Dorfplatz (OT Schildow): nicht umsetzbar aus baurechtlichen Gründen (B-Plan)

Nr. 57: Radweg-Abzweig schaffen mit Absenkung Fahrbahnkante und Asphalt, Bahnhofstraße/Buchhorster Straße (OT Mühlenbeck): nicht in alleiniger Zuständigkeit der Gemeinde, Absprachen mit Baulastträger sind notwendig-Weiterverfolgung außerhalb des Bürgerhaushaltes

Nr. 58: Mehr Parkbuchten an der Mühlenbecker Straße (OT Schildow): nicht in Zuständigkeit der Gemeinde

Nr. 61: Pflanzkübel am Dorfplatz (OT Schildow): dauerhafte Folgekosten

Nr. 62: Solarbeleuchtung am kleinen Weg am Kiessee (OT Schildow): aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht realisierbar

Nr. 65: Mehr Mülleimer mit Deckel am Summter See (OT Mühlenbeck): dauerhafte Folgekosten

Nr. 66: Betreutes Wohnen/Altersheim/Pflegeheim: nicht in Zuständigkeit der Gemeinde

Nr. 71: Renaturierung Schloßpark (OT Schönfließ): wird bereits geplant

Nr. 72: Erstellung eines Radwegekonzeptes (gesamtes Gemeindegebiet): Honorarkosten nicht förderfähig

Nr. 78: Toilettenhäuschen am Bolzplatz (OT Schönfließ): Planung und Umsetzung übersteigt die Kostengrenze von 15.000 €, dauerhafte Folgekosten, Anliegen wird außerhalb des Bürgerhaushaltes weiterverfolgt

Nr. 79: Grünanlage in der Kita am Schloßpark (OT Schönfließ) erneuern: Mittel sind im Haushalt eingestellt

Nr. 84: Papierkörbe und Hundetoiletten (gesamtes Gemeindegebiet): dauerhafte Folgekosten, Umsetzung übersteigt die Kostengrenze von 15.000 €, Anliegen wird außerhalb des Bürgerhaushaltes weiterverfolgt

Nr. 88: Bankautomat (OT Schildow): nicht in Zuständigkeit der Gemeinde

Nr. 95: Aufwertung Spielplatz in Großstückfeld mit Abfallbehältern (OT Mühlenbeck): dauerhafte Folgekosten

Nr. 100: Straßenbeleuchtung am Kirschweg/Schulweg Feldheim (OT Mühlenbeck): in Umsetzung

Nr. 101: Radschnellweg auf der Stammstrecke Heidekrautbahn: nicht in Zuständigkeit der Gemeinde

Nr. 102: Grüne Toilette auf dem Dorfplatz (OT Schildow): dauerhafte Folgekosten, Bedarf erkannt-Anliegen wird außerhalb des Bürgerhaushaltes weiterverfolgt

Nr. 104: Wegebefestigung Mönchmühlenstraße, ehem. Pappelallee (OT Schildow): Planung und Umsetzung übersteigt die Kostengrenze von 15.000 €

Nr. 108: Gestaltung der Dreiecksfläche an der Kreuzung Hauptstraße/Schönfließer Straße mit blühenden Pflanzen (OT Schildow): Bauhof hat keine Kapazitäten für anschließende Pflege

Nr. 113: Hundekotbeutelspender und Mülleimer in Feldheim (OT Mühlenbeck): dauerhafte Folgekosten, Anliegen wird außerhalb des Bürgerhaushaltes weiterverfolgt

Nr. 114: Öffentliches WC in allen Ortsteilen und Friedhöfen: Planung und Umsetzung übersteigt die Kostengrenze von 15.000 €, dauerhafte Folgekosten, Bedarf erkannt-Anliegen wird außerhalb des Bürgerhaushaltes weiterverfolgt

Nr. 116: Gemeindeschwester: nicht in Zuständigkeit der Gemeinde

Nr. 117: Zeiger für Kirchturmuhre (OT Mühlenbeck): nicht in Zuständigkeit der Gemeinde

Nr. 118: Holzpoller gegen Betonpoller austauschen in der Margaretenstraße (OT Schildow):  
Begrenzungen aus Recyclingkunststoff sollen verwendet werden, hier weniger öff. als privates  
Interesse